

## **Beschluss Nr. 01/II/2021 des Berliner Teilhabebeirats vom 30.04.2021**

### **Fachliche Empfehlungen für eine sozialraumorientierte Eingliederungshilfe in Berlin**

#### **Beschluss:**

#### Fachliche Empfehlungen für eine sozialraumorientierte Eingliederungshilfe in Berlin

1. Zentraler Bezugspunkt für jedwede Leistungserbringung ist der Wille des leistungsberechtigten Menschen.
2. Persönliche Ressourcen, nicht-professionelle und professionelle Unterstützung sind wesentliche Bausteine einer passgenauen Leistung.
3. Alle lokalen professionellen und nicht-professionellen Akteure sind wichtige Bestandteile einer leistungsrechtlichen Unterstützung und müssen folglich regelhaft von Leistungserbringern und Träger der EGH einbezogen werden.
4. Eine territoriale Aufteilung größerer lokaler Einheiten wie auch die Nutzung virtueller Zugänge dienen dazu, das fachliche Handeln (im obigen Sinne) zu unterstützen. Dabei ist zu beachten, dass Menschen mit Behinderungen in der Regel in mehreren nicht nur in wohnortbezogenen Sozialräumen aktiv sind.
5. Die Durchführung fallunspezifischer Arbeit zur Erkundung und Nutzung sozialräumlicher Ressourcen im (geschützten) Sozialraum sowie die inklusive Öffnung von Angeboten im Sozialraum ist wesentliche Aufgabe der Leistungserbringer, die sich finanziell abbilden muss.
6. Vernetzung und ein kooperativer Umgang aller Akteure sind Grundlage für am Willen der Menschen orientierte passgenaue Leistungs-Arrangements.
7. Die Bezirke gründen Werkstätten, die gemeinsam und agil mit lokalen Akteuren (u. a. Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen, Leistungsträgern, Leistungserbringern, weiterer Organisationen der Sozialwirtschaft und Wirtschaft) im Sozialraum Modelle entwickeln und erproben, die auf der Grundlage dieser Leitlinien die Sozialraumorientierung im Bezirk befördern und bezirksspezifisch entsprechende Planungen erstellen und umsetzen.

Das Land Berlin stellt die Unterstützung und Begleitung der Empfehlungen sicher, u. a. durch die regelmäßige Einbindung der Berliner Werkstatt Sozialraumorientierung als beratendes Gremium.

Begründung:

Bitte entnehmen Sie hier unsere sieben fachlichen Empfehlungen für eine sozialraumorientierte Eingliederungshilfe in Berlin. Sie sind das Ergebnis aus einem zweijährigen Austausch darüber, was Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bedeutet und welche Handlungsperspektiven sich aus ihr ergeben. Mit den Empfehlungen wollen wir die sozialraumorientierte Eingliederungshilfe auf Landes- und Bezirksebene voranbringen.

Wir, das sind Leistungserbringende, Verwaltungsmitarbeitende der Haupt- und Bezirksverwaltung und Interessenvertretende mit einem hohen Interesse Sozialräume für Menschen mit Behinderungen auszugestalten. Wir treffen uns mindestens zweimal im Jahr in der „Werkstatt Sozialraumorientierung“, die sich als beratendes Gremium im Land Berlin definiert. Fachlich unterstützt wird die Werkstatt durch Prof. Dr. Hinte vom Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB).

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat die Dimension des Sozialraums erstmals verbindlich in Planungsvorgaben und Verfahren für die Eingliederungshilfe aufgenommen. Die Teilhabeämter für Soziales und Jugend sind nach dem neuen AG SGB IX sozialräumlich aufgestellt: Zuständigkeiten der Mitarbeitenden regeln sich nach räumlichen Kriterien – nicht mehr nach Buchstaben und Geburtsdaten – und das Gesamtplanverfahren ist nach lebensweltbezogenen und sozialraumorientierten Kriterien aufgestellt.

Neben diesen organisatorischen sind auch fachliche Fragestellungen der Sozialraumorientierung für die Eingliederungshilfe aufzuarbeiten und weiterzuentwickeln. Bei den vorliegenden Empfehlungen handelt es sich um die wichtigsten Grundsätze als Basis für weitere Ausarbeitungen. Wir bitten den Berliner Teilhabebeirat die folgenden acht Empfehlungen zur beschließen.

**Die Empfehlungen wurden erstmals am 4. Dezember 2020 in den Berliner Teilhabebeirat eingereicht. Anschließend wurden die Änderungswünsche mit den Mitgliedern vom Teilhabebeirat, die sie eingebracht hatten und den Mitgliedern der Werkstatt Sozialraumorientierung im Februar 2021 geeint. Das Ergebnis liegt hier zum Beschluss vor.**